



BROT FÜR ALLE

Kampf um Land und Leben: Kautschuk-

plantagen in Liberia und die Verantwortung

von Schweizer Unternehmen



Die Kautschuk-Plantage der Salala Rubber Corporation (SRC) erstreckt sich über rund 4500 Hektar Land. © Brot für alle

Zusammenfassung¹

I. Die wichtigsten Ergebnisse

Die zwei liberianischen Plantagenunternehmen Salala Rubber Corporation (SRC) und Liberian Agricultural Company (LAC) halten in Zentralliberia Konzessionen von mehr als 128,000 Hektar Land. Den beiden Unternehmen wird vorgeworfen, wiederholt internationale Menschenrechtsstandards verletzt zu haben. SRC und LAC sind im Besitz des luxemburgischen Konzerns Socfin; dieser unterhält unter anderem die Schweizer Tochtergesellschaften Sogescol und Socfinco. Durch Tätigkeiten dieser Unternehmen haben verschiedene Dorfgemeinschaften in Liberia den Zugang zu ihrem Land, das ihnen gemäss Gewohnheitsrecht zusteht, zu einem grossen Teil verloren. Gemäss den Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und

Menschenrechte sind jedoch alle Schweizer Tochterfirmen und auch die liberianischen Plantagenunternehmen dazu verpflichtet, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und gegebenenfalls dagegen vorzugehen.

Basierend auf ihren Recherchen kommen die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Berichts zum Schluss, dass folgende Verletzungen von Menschenrechten und anderen Rechten auf den Plantagen von SRC und LAC in Liberia stattgefunden haben:

- Durch das Anlegen und den späteren Ausbau der Plantagen verstiessen die Plantagenunternehmen gegen traditionelle und manchmal auch private Landrechte. Die Nachforschungen für diesen Bericht ergaben seit 1959 Verstösse in min-

destens 37 Dörfern, davon sind 24 Dörfer, die ihr Land verloren haben, nachdem die Plantagen von Socfin gekauft worden waren.

- Viele Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Dörfer wurden ungenügend über den Ausbau der Plantagen informiert, stimmten diesen nicht zu und wurden teilweise gewaltsam vom Land vertrieben, das ihnen gewohnheitsrechtlich zusteht. Die Entschädigungszahlungen – wenn sie überhaupt geleistet wurden – reichten in den meisten Fällen nicht, um die Verluste zu kompensieren.
- Als Folge der Plantagenausweitungen auf Landparzellen, die unter Gewohnheitsrecht stehen, haben rechtmässige Eigentümer den Zugang zu ihrem Land verloren. Die Ernährungssicherheit sowie der Zugang zu Wasser haben sich für viele der befragten Personen stark verschlechtert.
- Für die Familien der betroffenen Dörfer wird es immer schwieriger, ihren Kindern eine Schulbildung zu ermöglichen, da sie kein Kulturland mehr haben und es nur sehr wenige Arbeitsmöglichkeiten auf den Plantagen gibt.
- Das Leben auf den Plantagen wird beherrscht von Gewalt und Drohungen, insbesondere gegenüber Frauen und Menschenrechtsverteidigern.

KASTEN | Die Plantagen

Salala Rubber Corporation (SRC)

- Geschichte: Konzession 1959 erhalten, 2007 von Socfin gekauft
- Grösse der Konzession: 8000 ha
- Anbaufläche: 4577 ha
- Betroffene Dörfer, die in diesem Bericht genannt werden: mindestens 23 (davon betroffen mindestens 10 von 2009–2010)
- Anzahl Arbeitnehmende: 1381 (2017, ca. 75 % nicht ständig beschäftigt)
- Kautschukproduktion: 2034 Tonnen pro pro Jahr (2017)

Liberian Agricultural Company (LAC)

- Geschichte: Konzession 1959 erhalten, 1998 von Socfin gekauft
 - Grösse der Konzession: mehr als 120 000 ha
 - Anbaufläche: 13 192 ha
 - Betroffene Dörfer, die in diesem Bericht genannt werden: um 2005 mindestens 14
 - Anzahl Arbeitnehmende: 4456 (2017, ca. 50 % nicht ständig beschäftigt)
 - Produktion: 18 793 Tonnen pro Jahr (2017)
-



Kautschuk-Produktion auf der Plantage der Liberian Agricultural Company (LAC). © Brot für alle

II. Socfins Verbindung zur Schweiz

Die LAC- und SRC-Plantagen gehören Socfin, einem in Luxemburg registrierten Kautschuk- und Palmölkonzern. Ein massgeblicher Teil der Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen von Socfin sind in der Stadt Freiburg in der Schweiz angesiedelt (Abschnitt 2.2).²

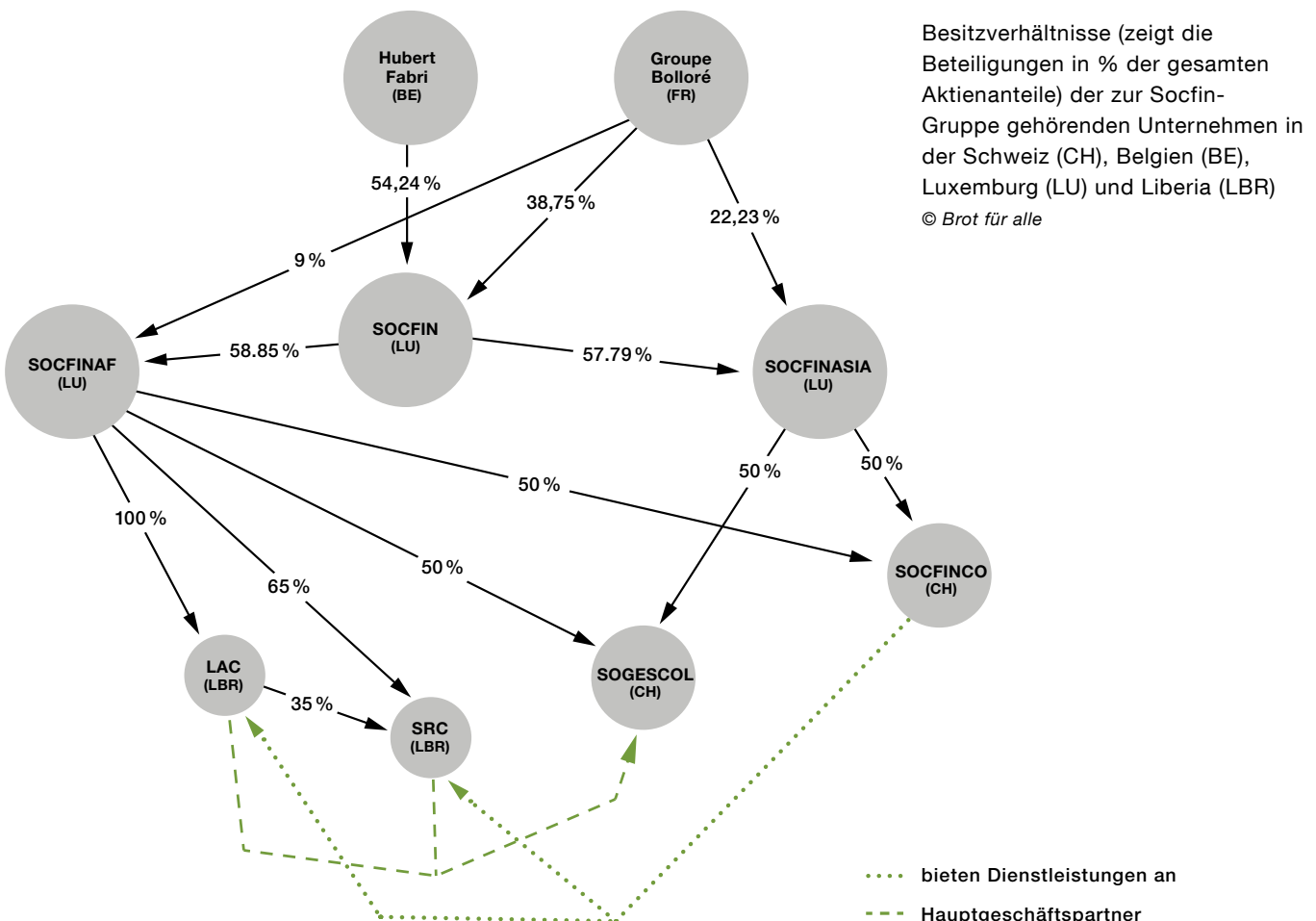
Die Konzernstruktur von Socfin ist komplex und verschachtelt. Klar ist jedoch, dass praktisch der gesamte Kautschuk aus Liberia von einem Gebäude in Freiburg (Schweiz) aus verwaltet wird: Die Schweizer Firma Sogescol ist für den Kautschukhandel zuständig, die Schweizer Firma Socfinco kümmert sich um das Management und die Nachhaltigkeitsberatung der beiden liberianischen Plantagen. Die Schweizer Zweigniederlassungen der Unternehmen, denen die Plantagen gehören (Socfinaf und Socfin), liegen weniger als zwei Kilometer vom Hauptquartier von Sogescol und Socfinco entfernt. Die Schweizer Firmen haben gemäss der Analyse der Autoren einen entscheidenden Einfluss auf die Plantagenunternehmen, und Sogescol übt gar eine de-facto-Kontrolle auf LAC und SRC in Liberia aus.

Die Schweizer Unternehmen unterhalten enge Geschäftsbeziehungen mit den liberianischen Plantagen. Gemäss den

Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sind sie deshalb dafür verantwortlich, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, die aufgrund der Geschäftstätigkeiten von LAC und SRC in Liberia entstehen können. Basierend auf ihren Recherchen gehen die Autoren davon aus, dass die Massnahmen zum Schutz der Menschenrechte der betroffenen Schweizer Unternehmen nicht genügen, um Menschenrechtsverletzungen vor Ort zu verhindern. In manchen Fällen wurden Menschenrechtsverletzungen eher vertuscht, statt eine fundierte Sorgfaltspflicht umzusetzen, wie sie von internationalen Standards gefordert wird.

Hinzu kommt, dass sowohl SRC als auch LAC von der zur Weltbank-Gruppe gehörenden International Finance Corporation (IFC) Kredite für die Plantagenentwicklung erhalten haben (SRC 10 Millionen US-Dollar 2008 und LAC 3.5 Millionen US-Dollar 1999; der Kredit von LAC wurde zurückgezahlt). Sowohl die Schweizer Regierung wie auch die Schweizer Banken sind ein wichtiger Partner der IFC (Abschnitt 2.3).

Von Unternehmen wird erwartet, dass sie sich an internationale Standards halten, um sicherzustellen, dass die Rechte der von ihren Aktivitäten betroffenen Menschen eingehalten werden, und dass offene und transparente Konsultationsverfahren





Der flüssige Kautschuk wird in einem Behälter aufgefangen (Bild aus einer kleinbäuerlichen Produktion). © Brot für alle

mit den betroffenen Gemeinschaften durchgeführt werden. Insbesondere die folgenden Standards sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte («Uno-Leitprinzipien»), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen («OECD-Leitsätze») und die International Finance Corporation Performance Standards («IFC Standards» oder IFC PS). Letztere sind in der Wirtschaft weithin als Minimalstandards anerkannt und eng verbunden mit den Uno-Leitprinzipien.

Kautschuk – ein umstrittener Rohstoff (Abschnitt 2.1)

Naturkautschuk wird hauptsächlich vom Gummibaum *hevea brasiliensis* gewonnen. Der Grossteil des Naturkautschuks wird in Monokulturen in den Tropen angebaut. Zwischen 2000 und 2016 hat sich die Fläche, die weltweit für den Kautschukanbau genutzt wird, auf 12.9 Millionen Hektar verdoppelt – dies entspricht mehr als dreimal der Fläche der Schweiz.

Die weltweite Zunahme der Kautschukproduktion hat zur Zerstörung von Waldflächen, Landraub und zu ernsthaften sozialen und ökologischen Problemen geführt. Obwohl der Grossteil an Kautschuk in Asien angebaut wird, wurden seit 2009 auch in Afrika ca. 1.6 Millionen Hektar Land für die Kautschukproduktion vergeben. Liberia gehört zu den am stärksten davon betroffenen Ländern.

Naturkautschuk wird in der Industrie für Reifen, Gurten, Klebstoffe, Outdoor-Bekleidung, Schuhe und Schuhsohlen eingesetzt, im Gesundheitsbereich für medizinische Geräte, Kondome und Schnuller, im Haushalt für Gummibänder, Tuben, Ballone und Matratzen, und im Freizeitbereich für Bälle und andere Sportartikel. Weltweit hat sich die Kautschukproduktion von 5.8 Millionen Tonnen (1994) auf 13 Millionen Tonnen in den Jahren 2016 und 2017 erhöht und wird voraussichtlich weiter zunehmen.

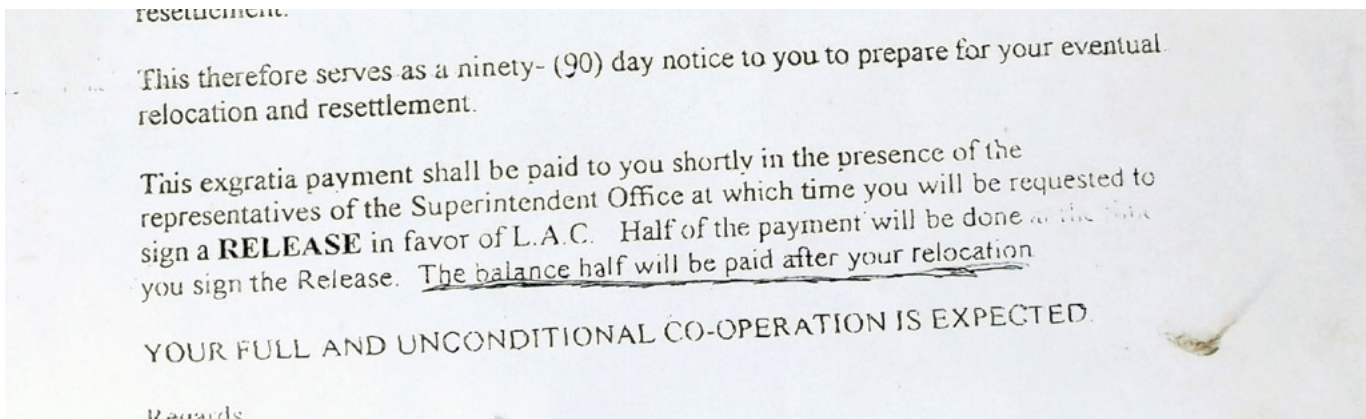
2017 importierte die Schweiz ungefähr 100 000 Tonnen Naturkautschuk. Verbraucher und Verbraucherinnen in der Schweiz kaufen jedes Jahr ungefähr neun Millionen Reifen (ca. sieben Millionen für Privatautos). Ausserdem ist die Schweiz eine Handelsdrehscheibe für Agrarrohstoffe. Allein Sogescol handelt ungefähr ein Prozent des weltweiten Kautschuks.

III. Verletzte Landrechte in Liberia

Basierend auf der Analyse der Autoren wurden durch die Aktivitäten auf den Plantagen von SRC und LAC in Liberia internationale Standards in Bezug auf Land, Umsiedlung, Konsultation und Zustimmung in verschiedener Weise verletzt. In den Abschnitten 3.3 und 3.4 des vorliegenden Berichts werden Vertreibungen von Gemeinschaften von ihrem Land durch die SRC- und LAC-Plantagen detailliert beschrieben.³ In ländlichen Gebieten von Liberia haben Gemeinschaften häufig ein Gewohnheitsrecht auf das Land ihrer Vorfahren (siehe Analyse Abschnitte 3.1 und 3.2). Diese traditionellen Landrechte wurden jedoch von der Regierung immer wieder übergangen. Die Konzessionsvereinbarungen mit SRC und LAC sind eine Weiterführung dieser Praxis.

«Als das Unternehmen hierherkam, wurde uns gesagt, dass sich unser Leben dadurch verbessern würde, deshalb haben wir es akzeptiert. Wir dachten, das Unternehmen wäre wie eine mütterliche Firma für uns, ein Segen. Wir wussten damals nicht, dass es kein Segen war, sondern die Hölle.» Bauer in Gbanfein⁴

Die Konzessionsvereinbarungen mit SRC und LAC wurden im Jahr 1959 von der Regierung und den vorherigen Besitzern der Plantagen unterschrieben, ohne die Menschen, die dieses Land bereits nutzten, an den Gesprächen zu beteiligen oder sie darüber zu informieren. Die Pachtzinsen gehen nach wie vor an die Regierung – die Menschen, denen das Land gewohnheitsrechtlich gehört, erhalten nichts davon. Aufgrund des Vertrags von 1959 bezahlt Socfin jährlich 350 000 US-Dollar weniger, als das Unternehmen mit einem aktuelleren Vertrag



Räumungsbefehl von LAC für Saw Mill aus dem Jahr 2004. © Brot für alle

bezahlen würde – Einbussen, die zu Lasten der öffentlichen Mittel eines der ärmsten Länder der Welt gehen (siehe Abschnitte 3.1 und 3.2).

Gemäss einer Analyse der rechtlichen Grundlagen besitzen die von den SRC- und LAC-Plantagen betroffenen Menschen ein seit Langem anerkanntes Wohnheitsrecht auf das Land, auf dem die Plantagenbesitzer nun ihre Konzessionen haben. Aus Sicht der Autorinnen und Autoren hätte Socfin, als das Unternehmen die beiden Konzessionen kaufte, aufgrund seiner Sorgfaltspflicht prüfen müssen, ob das in den Konzessionsvereinbarungen aufgeführte Land möglicherweise in gewohnheitsrechtlichem Besitz steht. Socfin hätte sich bewusst sein müssen, dass die Regierungsbehörden möglicherweise unrechtmässig oder gar gesetzeswidrig ihre Macht dafür eingesetzt hatten, um dieses Land zu übernehmen. Die lokalen Dorfgemeinschaften haben sich öffentlich zu den Vorgängen geäussert, seit ihnen bekannt war, dass diese Konzessionen ihr gewohnheitsrechtliches Land betreffen und ihr Landrecht verletzen.

«Wir leben schon lange hier, wir sind keine Besetzer. Unsere Gemeinschaft hat an diesem Ort gelebt, lange bevor Liberia als Staat gegründet wurde.» **Dorfältester von Zondo**

Nach Unterzeichnung der Konzessionsvereinbarungen wurden bestimmte Gebiete ausgewählt und «entwickelt», d.h. sie wurden gerodet und mit Gummibäumen bepflanzt. Dabei hätten die Konzessionsvereinbarungen keine Gebiete umfassen dürfen, auf denen weitere Parteien Ansprüche besitzen und ihre Zustimmung dazu nicht gegeben haben (auch keine Gebiete unter Wohnheitsrecht). Diese Zustimmung wurde gemäss dem Wissensstand der Autoren nicht gegeben. Die Ausweitung der Plantagen auf Land im Wohnheitsrecht hat zu lange anhaltenden Entbehrungen und Konflikten geführt. Es ist

Aufgabe der aktuellen Konzessionsinhaber (SRC und LAC), diese «geerbten» Landkonflikte anzugehen.

Seit Socfin die Plantagen besitzt, fanden verschiedene Erweiterungen der Plantagen statt: In den Konzessionsgebieten von SRC begann die bisher letzte Erweiterung 2009, in den Konzessionsgebieten von LAC bereits 2004. Bei diesen Ausweitungen der Plantagen wurden traditionelle Landrechte verletzt, in einigen Fällen auch private Landrechte mit formalem Landtitel. Dies etwa im Fall der drei Dörfer Kuwah, Gorbora und Daokai, die von den SRC-Konzessionsgebieten betroffen sind. Dabei haben Menschen Agrarland verloren, auf das sie angewiesen sind. In mindestens acht Fällen wurden sakrale Wälder oder Gräber von Dorfgemeinschaften beeinträchtigt.⁵ Wo früher Dörfer und Friedhöfe standen, befinden sich heute Plantagen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner aus den zwei Dörfern Garjay und Lanco in den Konzessionsgebieten von SRC mussten ihre Dörfer verlassen, weil Planiermaschinen ihre Pflanzungen zerstört hatten und sie von Angestellten des Unternehmens, die diese Verwüstung überwachten, eingeschüchtert wurden. Die Bevölkerung der betroffenen Dörfer betrug in der Regel ein paar Familien.

Keine angemessene Konsultation

Gemäss liberianischem Recht und den oben genannten internationalen Standards und Rahmenabkommen (siehe Kapitel 1 und Abschnitte 3.1. und 3.2) haben Menschen, die von wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Unternehmens betroffen sind, das Recht, angehört zu werden. In gewissen Fällen ist gar ihre Zustimmung nötig. Die IFC-Performance Standards halten ausdrücklich fest, dass ein Unternehmen seine Verpflichtungen zum Einbezug der Betroffenen nicht auf die Regierung abwälzen kann. Im Gegenteil: Das Unternehmen ist zu zusätzlichen Abklärungen verpflichtet, wenn das Verfahren der Regierung nicht ausreicht.

«Die Menschen verliessen den Ort einer nach dem andern. Wie hätten wir bleiben können? Wenn die gelbe Maschine [die Planierraupe] kommt, kannst du nicht im Dorf bleiben... Wenn sie anfangen zu graben, hast du Angst zu bleiben.» **Dorfältester von Lanco**

In den Gesprächen mit den Dorfbewohnerinnen und -bewohnern, deren Gewohnheitsrecht durch die Plantagen beschnitten wurde, zeigt sich deutlich, dass sie nicht angemessen konsultiert und schon gar nicht um Zustimmung gefragt worden waren. Vielmehr erzählten sie, wie sie von den Vertreibungen von ihrem Land und aus ihren Dörfern überrascht wurden, in einigen Fällen gar begleitet von Drohungen und Gewalt.⁶ Einige Ausweitungen der Plantagen geschahen während oder kurz nach dem Bürgerkrieg in Liberia (vor der vollständigen Übernahme durch Socfin). Gewohnheitsrechtliches Land wurde besetzt, während die Menschen kurzfristig aus ihren Häusern geflohen waren. Angesichts dieser Tatsache hätten die Konsultationen mit Bedacht und Vorsicht vorgenommen werden müssen (Abschnitte 3.2.2 und 3.1.2).

Die IFC-Performance Standards verlangen ausdrücklich die Konsultation von Betroffenen auf eine integrative und kulturell angepasste Art und Weise (IFC PS 1, Art. 21). Dabei muss sichergestellt werden, dass die Betroffenen frei, vorgängig und umfassend angehört und informiert werden (Art. 22). Das Fehlen einer angemessenen Konsultation verletzt diese Standards. Der Einbezug von Stakeholdern ist dann angemessen und wirksam, wenn die Betroffenen das Ausmass des Projekts und die damit einhergehenden Folgen vor dessen Umsetzung kennen. Dieser Bericht liefert deutliche Hinweise darauf, dass es keine angemessenen Konsultationen gab und

dass das Vorgehen von SRC und LAC weder den IFC-Performance Standards noch anderen internationalen Rahmenvereinbarungen entsprochen hat. Dies insbesondere in Bezug auf den Grundsatz der freiwillig, vorab und in Kenntnis der Sachlage gegebenen Zustimmung.

Schlechter gestellt trotz Entschädigungszahlung

Die oben genannten internationalen Rahmenvereinbarungen schreiben ausserdem angemessene Ausgleichszahlungen für die Betroffenen vor, wenn Unternehmen negative Folgen verursacht oder zu solchen beigetragen haben. Die IFC-Standards halten ausdrücklich fest, dass das Ziel solcher Ausgleichszahlungen ist, «die Lebensbedingungen der vertriebenen Personen zu verbessern oder zumindest gleichwertig wiederherzustellen» (IFC PS 5, Ziele).

In Kapitel 4 dieses Berichts wird gezeigt, dass die Entschädigungszahlungen die Lebensbedingungen der betroffenen oder umgesiedelten Personen in keiner Weise verbessert oder wiederhergestellt haben, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Land, Ernährungssicherheit und Bildung. Die Autorinnen und Autoren kommen zum Schluss, dass sowohl das Verfahren als auch die Höhe der Ausgleichszahlungen ungenügend waren. Einige Personen, deren Kulturpflanzen oder Häuser zerstört wurden, erhielten überhaupt keine Ausgleichszahlungen (Abschnitte 3.1.2 und 3.2.3).

«Wir haben dazu klar NEIN, NEIN gesagt... Wenn sie uns von hier vertreiben, wo sollen wir denn hingehen? Wenn ich in ein anderes Land gehe, bleibe ich dort fremd, bis ich sterbe.»
Dorfältester von Zondo



Überreste des heiligen Waldes von Garjay. Weil die Überreste von Plantagen umringt sind, haben sie ihren heiligen Charakter verloren. © Brot für alle

IV. Mangelhafter Zugang zu Nahrung und Wasser

Recht auf Nahrung verletzt (Abschnitt 4.1)

Die Fälle der SRC- und LAC-Plantagen zeigen auf vielfältige Weise den negativen Einfluss von Unternehmensaktivitäten auf den Zugang zu Nahrung für die Menschen auf. Menschen, die keinen Zugang mehr zu ihrem gewohnheitsrechtlichen Land haben, müssen auf kleine Landstriche, Sümpfe oder das Land Dritter ausweichen, um ihre Nahrung anzubauen. Zudem schliessen die Plantagen mindestens drei Orte (Jorkporlorsue, Gorbor und Ansa) teilweise ein, wodurch kaum noch Land für die Dorfbewohner übrigbleibt.

Durch den verlorenen Zugang zum Land, das ihnen gemäss Gewohnheitsrecht zusteht, hat sich die Ernährungssicherheit für die meisten befragten Menschen, die nicht auf den Plantagen angestellt sind, verschlechtert. Es gibt nicht mehr genug Land, um Produkte für den Verkauf anzubauen. Insbesondere Frauen leiden unter dem verlorenen Zugang zu Wald- und Ackerflächen. Sie sind für die Ernährung der Familie verantwortlich und nun mit der Herausforderung konfrontiert, ausreichend Nahrungsmittel oder genügend Land für den Anbau von Nahrungsmitteln zu finden.

«Wenn sie [LAC] uns zumindest Arbeit geben würden, damit wir genügend zu essen hätten oder ein Stück Land, wo wir wie zuvor Nahrungsmittel anbauen könnten, würde es uns besser gehen. Was sollen wir essen? Im nächsten Ort haben sie auch viele Kinder und kein Land. Die Landflächen sind zu klein, um uns zu ernähren.» **Bauer in Gbanfein**

Die Verschlechterung der Ernährungssituation durch den von den Plantagen verursachten Landverlust ist eine Verletzung des Rechts auf Nahrung, wie es im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert ist. Ausserdem werden damit IFC-Standards verletzt. Diese halten fest, dass Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen vertrieben wurden und «deren Lebensgrundlage oder Einkommen negativ betroffen sind, Möglichkeiten erhalten, um ihre Erwerbsmöglichkeiten, Produktionsniveaus und Lebensstandards zu verbessern oder zumindest wiederherzustellen», insbesondere wenn der Lebensunterhalt auf Landbau basiert (IFC PS 5, Art. 28).

Kleinbäuerlicher Anbau von Kautschuk (Abschnitt 4.1.4)

Einige Bauern, die neben den Plantagen leben, insbesondere in Zondo, Gbanfein oder Wonwudu, nehmen an einem Kleinbauernprogramm teil und bauen Kautschuk auf Gemeinschaftsplantagen an. Ihre einzigen Abnehmer sind die Planta-

genunternehmen. Bauern, die in den Konzessionsgebieten von LAC befragt wurden, beschwerten sich, dass Subunternehmer⁷ ihre Stellung missbrauchen würden, indem sie ein de-facto-Monopol auf Transport und Handel halten. Das Kleinbauernprogramm für Kautschuk ist vergleichbar mit einem Vertragsanbauprogramm und hat ähnliche Probleme wie andere Vertragsanbauprogramme weltweit. Grundsätzlich könnten Bauern in bestimmten Situationen zwar vom Vertragsanbau profitieren, doch wird das Programm in vielen Fällen von Eliten gekapert und verschlimmert die Lage von besonders verletzlichen Gruppen zusätzlich, da das Preisrisiko auf die Bauern abgewälzt wird.

Wasser (Abschnitt 4.2)

In mehreren Fällen⁸ wurden die Wasserquellen der Gemeinschaften zerstört, als sich SRC auf den gewohnheitsrechtlichen Landflächen ausbreitete. Menschen in vielen Dörfern⁹ berichten, dass ihr Wasser durch die Pestizide von den Plantagen verunreinigt wird. Sie berichteten von Durchfall und Ausschlägen, nachdem in den Plantagen gespritzt worden war.

Landverlust geht meist einher mit einem veränderten Zugang zu Wasser. Die IFC-Standards verlangen ausdrücklich, dass Wasserverschmutzung vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden muss. Auswirkungen auf das Vorhandensein und die Qualität des Wassers müssen kompensiert oder ausgeglichen werden. In der jetzigen Situation verletzen die Plantagen das Menschenrecht der Betroffenen auf Wasser, wie es im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert ist.

«Wenn sie spritzen, juckt die ganze Haut, am ganzen Körper. Du spürst es in den Augen. Die Kinder kriegen sehr schlimme Ausschläge von den Chemikalien.» **Bäuerin in Jorkporlorsue**



Der Bach mit Trinkwasser in Jorkporlorsue liegt direkt neben der Kautschukplantage. © Brot für alle



Häuser in Gorbör. Die Kautschukplantage beginnt direkt hinter den Häusern. © Brot für alle



Die Satellitenaufnahme zeigt, wie nahe die Kautschukplantage an den Dorfrand angrenzt. © Google Earth

V. Gewalt auf den Plantagen

Das Leben und die Arbeit auf den Plantagen sind von Gewalt geprägt. Durch die Machtposition und teilweise durch den Machtmissbrauch der Subunternehmer und von Sicherheitsleuten wird die Gewalt weiter verstärkt. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger berichten von Drohungen und willkürlichen Verhaftungen.

Gewalt gegen Frauen (Abschnitt 5.1)

Während des Besuchs von *Brot für alle* auf den LAC- und SRC-Plantagen erzählten Frauen von ihren Erfahrungen mit sexueller Gewalt. Die Frauen sprachen von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt durch Sicherheitsleute und Subunternehmer auf den Plantagen. Ihre Berichte stützen eine steigende Zahl von Studien zu den Formen der Gewalt – insbesondere Missbrauch und Vergewaltigung sowie Versprechen auf Arbeit im Tausch gegen Sex – welche Frauen weltweit erfahren, die auf Grossplantagen leben oder arbeiten. Die Schande, die ein solcher sexueller Übergriff für Frauen und

ihre Familien bedeuten kann, macht das Ganze für die betroffenen Frauen noch schlimmer. Deshalb werden nur wenige Fälle von Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen auf Plantagen gemeldet.

«Wenn du Pech hast, wirst du nur bezahlt, wenn du den Typen ‹sein Ding machen lässt›. Das passiert dauernd.» **Frau auf den Plantagen**

Im Bereich der Sicherheit verlangt IFC PS 4 von Unternehmen, «die besonderen Erfahrungen und Perspektiven von Frauen einzubeziehen». Sexuelle Gewalt wird darin ausdrücklich genannt. Auf die Vorwürfe über Gewalt an Frauen auf den LAC- und SRC-Plantagen antworteten die Unternehmen, sie würden Frauenrechte unterstützen, indem sie Frauen dazu ermutigen, in ihren Unternehmen zu arbeiten. Diese Antwort berücksichtigt die Bedrohungen bezüglich der Sicherheit von Frauen nicht, wie IFC PS 4 es verlangt. Die Autorinnen und Autoren gehen deshalb davon aus, dass bis zum Zeitpunkt der Befra-

gungen keine ausreichenden Massnahmen zum Schutz der Frauen getroffen worden waren.

Sicherheitspersonal (Abschnitte 5.2 und 5.3)

Die Aussagen von zahlreichen Menschen, die auf oder neben den Plantagen leben, zeugen von einem Klima der Angst. Bei einem besonders schwerwiegenden Vorfall in Daokai im Jahr 2013 haben Sicherheitsleute des Unternehmens und die Polizei ein Dorf innerhalb des SRC-Konzessionsgebiets gewaltsam überfallen. Gemäss Berichten plünderten sie Häuser, brachen Löcher in die Wände von zwei Häusern, zerstörten ein Wellblechdach, stahlen mehrere elektronische Geräte und verprügelten einen Dorfbewohner.

«Die Sicherheitsleute des Unternehmens kamen zu uns mit Äxten, Macheten und Speeren mit Messern. Wir bekamen Angst und dachten, es komme ein weiterer Krieg nach Liberia. Die Person, die diese Gruppe zu uns brachte, trug eine Maske auf dem Gesicht.» **Frau in Daokai**

Diese Zeugenaussagen zu gewalttätigen Übergriffen zeigen die Spannungen, die zwischen den Unternehmen und den lokalen Bewohnerinnen und Bewohnern herrschen. IFC PS 4 legt fest, dass es einen ständigen Dialog zwischen den Unternehmen und den Gemeinschaften bezüglich der Sicherheitslage geben muss. Ausserdem muss klar sein, an wen sich die Gemeinschaften mit Beschwerden wenden können. Die Zeugenaussagen in diesem Bericht legen nahe, dass Socfin diese Bestimmungen nicht erfüllt und dass Meldungen über Drohungen durch ihr Sicherheitspersonal nicht umfassend untersucht werden. Die Aussagen von Socfin, gute Beziehungen zu den an die Plantagen angrenzenden Dörfern zu haben, sind fragwürdig. Vorfälle, wie sie in diesem Bericht dargestellt werden, werfen ein Schlaglicht auf das Verhältnis zwischen Socfin und den umliegenden Gemeinschaften sowie auf die Rolle des Sicherheitspersonals. Sie legen auch nahe, dass Socfin und seine Tochterfirmen bis zum Zeitpunkt der Befragungen nicht die nötigen Sorgfaltmassnahmen ergriffen haben, um die Sicherheitsleute auf den Plantagen daran zu hindern, sich an der Gewalt zu beteiligen.

Menschenrechtsverteidiger (Abschnitt 5.4)

Der Widerstand gegen die Tätigkeiten von SRC und LAC wird angeführt von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern. Zwei Menschenrechtsverteidiger, die ihre Stimme gegen die SRC-Plantage erhoben hatten, wurden zwischen 2015 und 2016 verhaftet. Sie berichten, dass sie von Sicherheitsleuten des Unternehmens bedroht wurden. Einwohnerinnen aus Zondo, welche 2015 friedlichen Widerstand gegen die Erweiterung der LAC-Plantage geleistet hatten, waren ebenfalls verhaftet worden. Aufgrund solcher Fälle gehen die

Autorinnen und Autoren davon aus, dass das Recht auf Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit auf den Plantagebetrieben eingeschränkt sein kann, insbesondere für Menschen, die sich kritisch gegenüber dem Unternehmen äussern.

Gemäss den IFC-Standards müssen Unternehmen sicherstellen, dass sich Dorfbewohner und Aktivisten ohne Angst vor Vergeltung mit dem Unternehmen austauschen, sich frei äussern und sich mit anderen zusammenschliessen können. Die Zeugenaussagen in diesem Bericht zeigen, dass sie diese Rechte nicht ausüben können und dass die Massnahmen der Unternehmen Drohungen gegen diese Aktivisten nicht verhindern können.

VI. Begrenzte Arbeitsmöglichkeiten und Zugang zu Schulen

Wenige und gefährliche Arbeitsstellen (Abschnitt 6.1)

Das Versprechen, Arbeit und Bildung zu bringen, ist für Gemeinschaften oft das überzeugendste Argument, um die Plantagen zu akzeptieren. Einige finden dort tatsächlich Arbeit und können ihre Kinder in die Unternehmensschulen schicken. Für viele jedoch, denen das Land genommen wurde, erfüllen sich diese Versprechen nie. Es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Arbeitsstellen, und viele davon sind zeitlich limitiert oder saisonal. Häufig sind sie vom Machtgefälle zwischen den Arbeitnehmenden und den Subunternehmern geprägt. Die IFC-Standards halten ausdrücklich fest, dass alle Arbeitnehmenden geschützt werden müssen, auch diejenigen, die von den Subunternehmern eingestellt werden.

«Seit unser Ort 2010 zerstört wurde, können wir unsere Kinder nicht mehr zur Schule schicken. Wir sind Bauern ohne Ackerland. ... Unsere Kinder gehen nicht zur Schule, weil wir kein Geld haben, um sie zur Schule zu schicken. Unsere Einkommensquelle, unser Land, wurde durch das Unternehmen zerstört.» **Bauer aus Garjay**

Bildung (Abschnitt 6.2)

Beim Zugang zu Bildung gibt es grosse Unterschiede zwischen den Kindern von Angestellten der Unternehmen und den anderen Kindern. Familien, die den Zugang zu ihrem Ackerland verloren haben, können kaum genug Geld verdienen, um ihre Kinder in öffentliche Schulen oder in die Unternehmensschulen zu schicken. An letztere können sie ihre Kinder nur schicken, wenn sie durch Angestellte eingeschrieben werden. Aus diesem Grund gehen viele Kinder gar nicht zur Schule.

Der fehlende Zugang zu Schulen verletzt das Recht auf Bildung, wie es im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert ist. Ausserdem verlangen

die IFC-Standards, dass bei Umsiedlungen der Lebensstandard – der auch Bildung einschliesst – verbessert oder zumindest wiederhergestellt werden muss. Die Zeugenaussagen der Dorfbewohnerinnen und -bewohner lassen den Schluss zu, dass SRC und LAC diese Vorgaben nicht erfüllt haben.

VII. Forderungen

Dieser Bericht legt stichhaltige Beweise dafür vor, dass die in diese Plantagen involvierten liberianischen und schweizerischen Unternehmen internationale Menschenrechtsstandards inklusive Arbeitsrechte, das Recht auf Nahrung sowie traditionelle Landrechte verletzen. Ausserdem beleuchtet dieser Bericht Unternehmenspraktiken, die mit dazu geführt haben, dass keine angemessene Sorgfaltsmassnahmen ergriffen wurden, um Rechtsverletzungen zu verhindern, oder dass diese sogar noch vertuscht wurden.

Forderungen an die Unternehmen: In Bezug auf die genannten Standards fordern die Autorinnen und Autoren, dass alle involvierten Unternehmen faire, glaubwürdige und wirksame Konfliktlösungsmechanismen etablieren, um die in diesem Bericht genannten Anliegen der lokalen Gemeinschaften zu lösen. Sogescol und Socfinco müssen ein vollständiges Sorgfaltsprüfungs-Verfahren einrichten, um die Rechte der von den Plantagen betroffenen Menschen zu schützen und ihren Forderungen Gehör zu verschaffen. Sie müssen einen Prozess etablieren, in dem diese Themen mit den lokalen Gemeinschaften offen und transparent diskutiert werden können, wie es die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die IFC-Standards vorgeben.

Forderungen an die Regierung Liberias: In Liberia ist ein neues Bodenrecht in Kraft. Zudem hat Liberia die Freiwilligen

Richtlinien zu Landnutzungsrechten (VGGT) der Uno-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) unterzeichnet. Die Regierung muss deshalb sicherstellen, dass zumindest bei der vor 2029 fälligen Neuverhandlung der Konzessionsverträge die Gemeinschaften mit traditionellen Landrechten und alle anderen betroffenen Gemeinschaften mit einbezogen werden.

Forderungen an die Schweizer Regierung: Die Schweizer Regierung muss ihre Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte ernst nehmen, auch bei Geschäftstätigkeiten von Schweizer Unternehmen im Ausland. Dazu gehört auch die Verantwortung, sicherzustellen, dass keine Drittparteien wie etwa Schweizer Unternehmen Menschenrechte verletzen.

In der Schweiz wird bald über die **Konzernverantwortungsinitiative** abgestimmt. Dieser Bericht zeigt deutlich, dass freiwillige Standards nicht ausreichen, um die Rechte der Menschen vor Ort zu schützen. Die Konzernverantwortungsinitiative würde Unternehmen gesetzlich dazu verpflichten, eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchzuführen und den Respekt für Menschenrechte und Umwelt in all ihre Geschäftstätigkeiten zu integrieren, einschliesslich der Geschäftstätigkeiten im Ausland. Um sicherzustellen, dass alle Unternehmen ihre Sorgfaltsprüfungspflicht wahrnehmen, wären Schweizer Firmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden haftbar, die im Ausland von Firmen begangen werden, die sie kontrollieren.

Brot für alle und ihre Partner Alliance for Rural Democracy, the Natural Resource Women's Platform und Green Advocates werden die Entwicklungen auf den SRC- und LAC-Plantagen genau beobachten. Sie bleiben mit den lokalen Gemeinschaften in Kontakt und unterstützen sie und ihre Forderungen. Insbesondere werden die an diesem Bericht beteiligten Organisationen weiterhin darauf bestehen, dass die Schweizer Unternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Endnoten

- 1 Der ausführliche Bericht zu dieser Zusammenfassung findet sich unter www.brotfueralle.ch/Socfin-Bericht.
- 2 Diese und alle weiteren Verweise beziehen sich auf die Kapitel des ausführlichen Berichts (www.brotfueralle.ch/Socfin-Bericht).
- 3 Dieser Bericht handelt von folgenden Orten: Ansa, Deedee, Fahn Whalee, Garjay, Gleegbar, Gorbtor, Kolleh, Kuwah, Lanco, Martin Gbar und Siaffa Molley (betroffen von der SRC-Plantage, als diese im Besitz von Socfin war); Blomu,

- Bonodolon, Depelee, Daokai, Golonkalla, Jorkporlorsue, Massaquoi, Monkeytail, Pennen, Saye, Tarte und Varmue (schon früher betroffen), siehe Tabelle in Kapitel 3.3.
- Ceezon, Come Back Hill, Flo Joe, Gbanfein, Gboeclean, Isaac Gaye, Jaynakpah, Moncray, Nahn, Saw Mill, Trodi, Wonwudu, Zoewee und Zoeworlor (betroffen von der LAC-Plantage, als diese im Besitz von Socfin war), siehe Tabelle in Kapitel 3.4.
- 4 Aus Sicherheitsgründen werden die meisten Namen in diesem Bericht anonymisiert.
- 5 Ceezon, Gbanfein, beeinträchtigt durch LAC; Deedee, Garjay, Gorbtor, Lanco,

Kuwah, Fahn Whalee und Kolleh, beeinträchtigt durch SRC.

- 6 Insbesondere in Gbanfein, Jaynakpah, Gorbtor und den zwangsgeräumten Dörfern auf den SRC-Plantagen.
- 7 Im Original «Subcontractor».
- 8 Daokai, Deedee, Garjay, Gorbtor, Lanco
- 9 Blomu, Daokai, Deedee, Gorbtor, Jorkporlorsue, Kuwah, Massaquoi, Monkeytail und Siaffa Molley, die von SRC-Plantagen betroffen sind sowie in Ceezon, Gbanfein, Jaynakpah, Tehten und Wonwudu, die von LAC-Plantagen betroffen sind.



Autor Brot für alle, aktualisierte Version, November 2019, in enger Zusammenarbeit mit Green Advocates International, The Natural Resource Women's Platform und The Alliance for Rural Democracy (ARD).

Auskünfte Lorenz Kummer, lkummer@bfa-ppp.ch, +41 79 489 38 24

Vollständiger Bericht (nur auf Englisch) www.brotfueralle.ch/Socfin-Bericht